



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

25.10.2023

Nr. 41

1. Jahresabschluss der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Recklinghausen
Nrn. I, III, IV und V
3. Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße
4. Widmungen von Gemeindestraßen

Jahresabschluss der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH

Als Vertreter der Alleingeschafterin Stadt Recklinghausen hat der Gesellschaftsvertreter am 16.10.2023 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH mit einem Bilanzvolumen von 5.857.411,16 € sowie einem Jahresüberschuss von 134.564,96 € festzustellen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Prüfung des Jahresergebnisses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.11.2023 bis 30.11.2023 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Kaiserwall 21, Zimmer 0.08, 45657 Recklinghausen, öffentlich aus.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Recklinghausen Nrn. I, III, IV und V

Die Jagdgenossen der selbständigen Jagdbezirke **Recklinghausen Nr. I, III, IV** werden hiermit zu der Jagdgenossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 16. November 2023 um 19.00 Uhr

in das **Restaurant C.L. Kühlstr.44, 45659 Recklinghausen** eingeladen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Jagdvorsteherin Frau Regina Haumann-Jörgens
2. Verlesung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaften Recklinghausen Nrn. I bis VII vom 14 Juni 2023
3. Wahl der nicht besetzten Beisitzer und Stellvertr. Beisitzer für die Jagdbezirke I, III, IV,
4. Beschlussfassung über die neue Verpachtung und Verlängerung der Jagdpachtverträge in den Jagdgenossenschaften I, III und IV.
5. Verschiedenes

Die Jagdgenossen des selbständigen Jagdbezirks **Recklinghausen Nr. V** werden hiermit zu der Jagdgenossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 23. November 2023 um 19.00 Uhr

in das **Restaurant C.L. Kühlstr.44, 45659 Recklinghausen** eingeladen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Jagdvorsteherin Frau Regina Haumann-Jörgens
2. Verlesung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaften Recklinghausen Nrn. I bis VII vom 14 Juni 2023
3. Beschlussfassung über die neu Verpachtung und Verlängerung der Jagdpachtverträge in der Jagdgenossenschaften V.
4. Verschiedenes

Recklinghausen, 19.10.2023

Die Jagdvorsteherin
Haumann - Jörgens

Vollmachten werden nur anerkannt, wenn Sie am Tage der Versammlung nicht älter als 1 Jahr sind.

Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, die Karl-Wagenfeld-Straße unter Beibehaltung der Hausnummern in **Agnes-Neuhaus-Straße** umzubenennen.

An das Straßenschild soll ein Zusatzschild mit entsprechenden Erläuterungen angebracht werden:

Agnes Neuhaus (1854 – 1944)

Sozialpolitikerin, Reichstagsabgeordnete, aus dem von ihr gegründeten Verein entwickelte sich der Sozialdienst katholischer Frauen.

Die Umbenennung der Verkehrsfläche wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230) in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021, öffentlich bekannt gemacht.

Als Tag der Bekanntgabe der Umbenennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Der Beschluss nebst Übersichtskarte kann während der Dienststunden und für die Dauer von einem Monat, nach Erscheinen des Amtsblattes, während der Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Ingenieurwesen, Westring 51, Technisches Rathaus, Zimmer 403 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

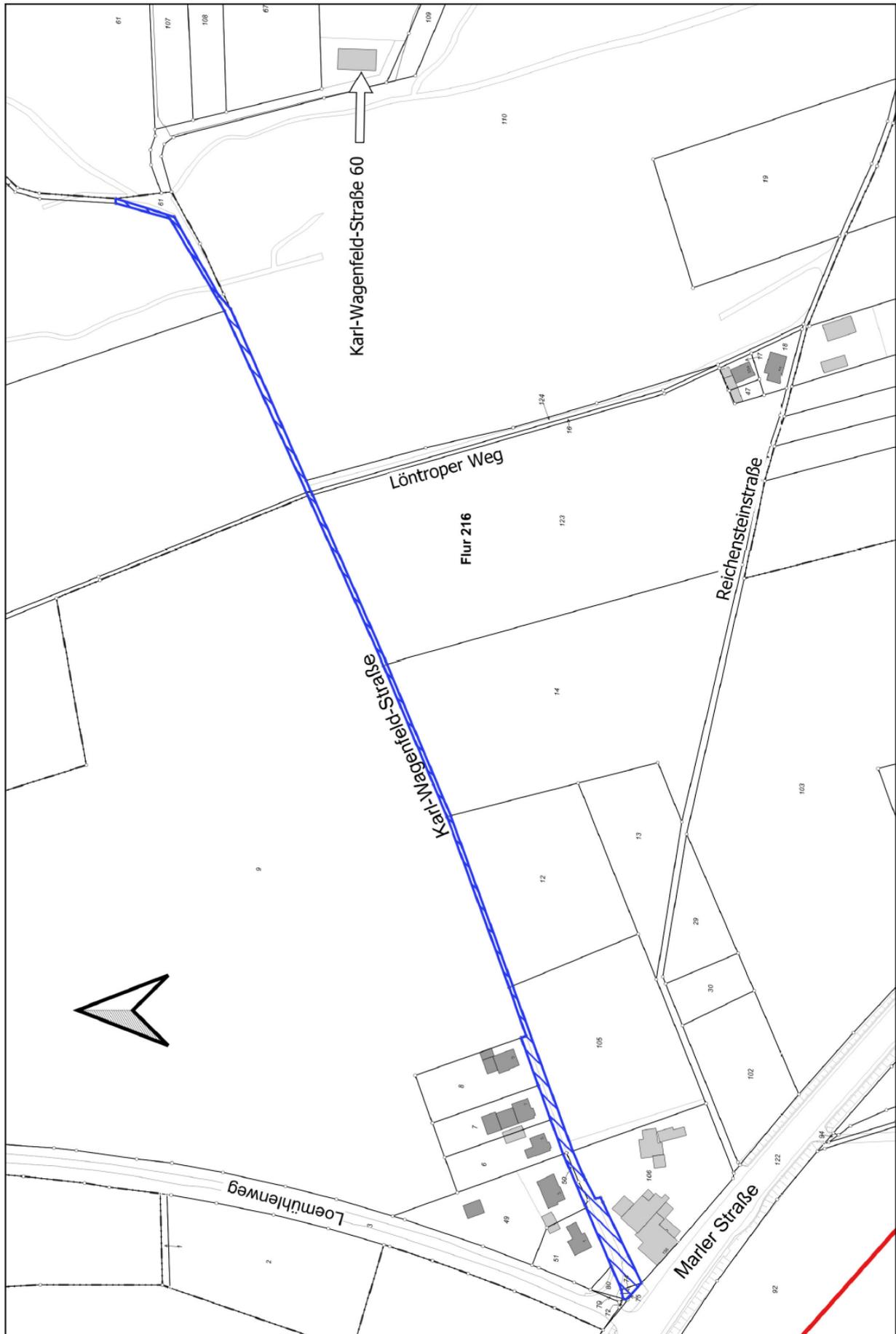
Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Recklinghausen, den 6. Oktober 2023

gez.

T e s c h e
Bürgermeister

Übersicht zur Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße



Widmung von Gemeindestraßen

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 4) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Nutzungsarten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Lansingfeld von Ortlohstraße bis Ortlohstraße - mit der Eigenschaft als Anliegerstraße (Anlage 1)
- Leibnizstraße von Siemensstraße bis Wendehammer - mit der Eigenschaft als Anliegerstraße (Anlage 2)

Eine Benutzung mit Kraftfahrzeugen aller Art wird nur im Rahmen des Anliegerverkehrs zugelassen.

- Auf dem Berge Stichstraße von Auf dem Berge bis Wendehammer - mit der Eigenschaft „verkehrsberuhigter Bereich“ (Anlage 3)
- Lansingfeld (Mitte) von Lansingfeld bis Ortlohstraße - mit der Eigenschaft „verkehrsberuhigter Bereich“ (Anlage 4)

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

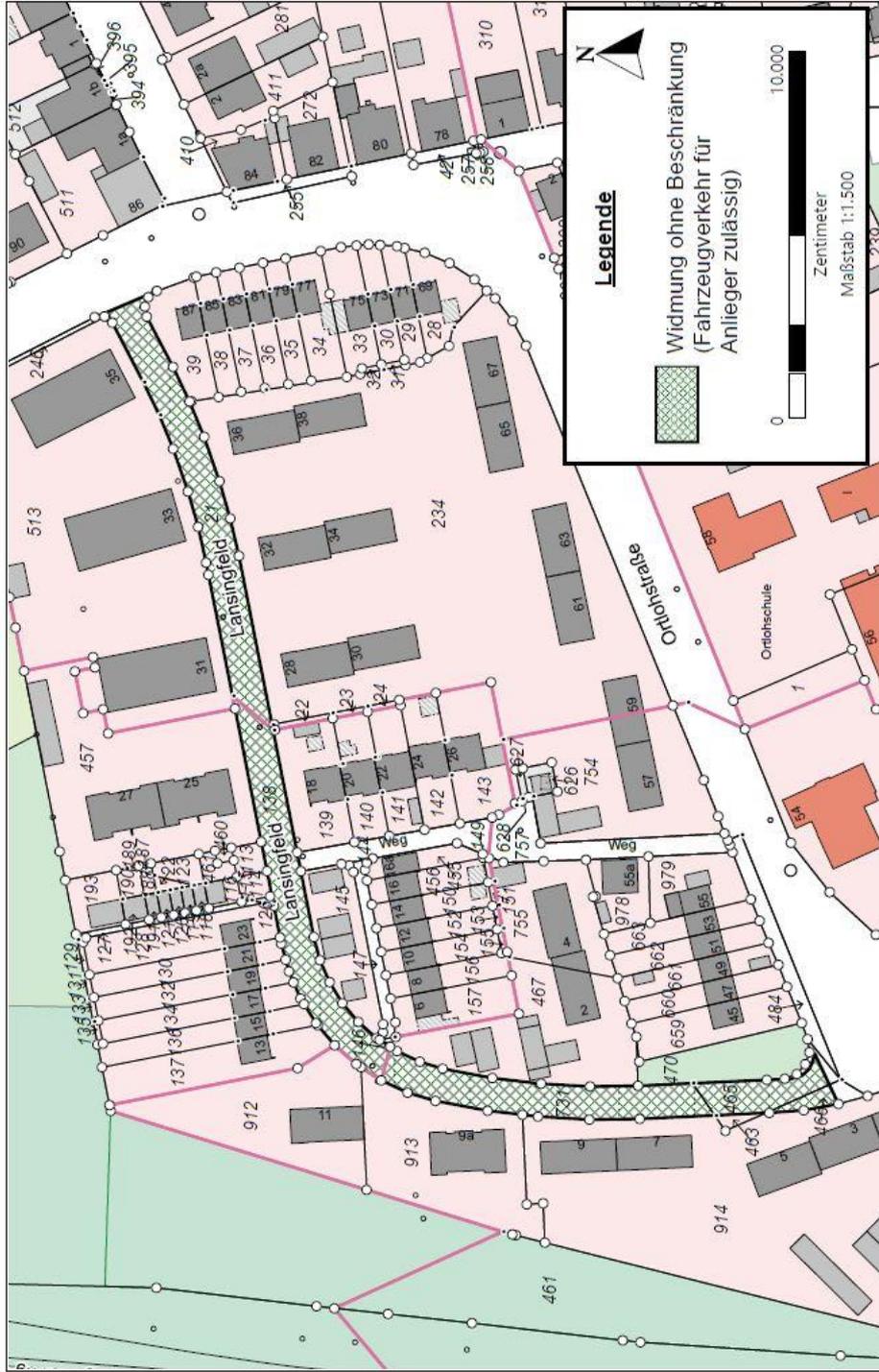
Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Recklinghausen, 14.09.2023

Gez. Tesche
Bürgermeister

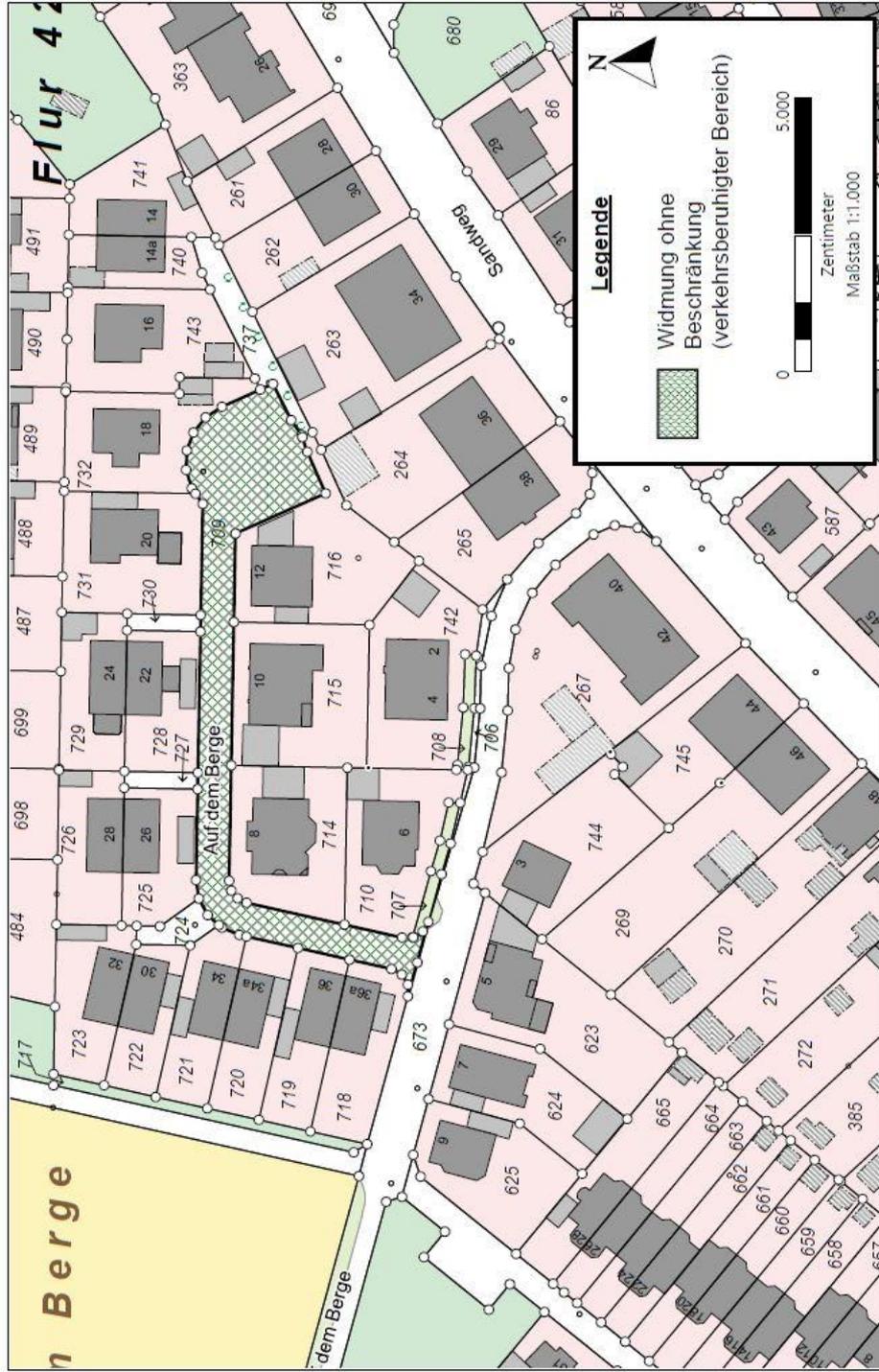
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Anlage 4

